

Vorbemerkungen

Nach der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ ist zum 1. August 2023 die neue Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan sowie damit einhergehend der neue Rahmenlehrplan für die Berufsschulen in Kraft getreten. Die erste Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung findet im Jahr 2025 statt.

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung erstreckt sich zukünftig auf die Prüfungsbereiche „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 130 Minuten, „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 110 Minuten und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit einer Prüfungszeit von 60 Minuten. Gegenstand der Abschlussprüfung können dabei alle nach dem Ausbildungsrahmenplan zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sein sowie der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die vorliegenden Musterprüfungen inklusive unverbindlicher Lösungshinweise sollen einen grundsätzlichen Eindruck davon vermitteln, wie die Prüfungsaufgaben zukünftig aussehen können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Musterprüfungen nicht alle möglichen Prüfungsinhalte des jeweiligen Prüfungsbereichs abdecken. Auch die Gewichtung einzelner Prüfungsinhalte kann in der Zukunft variieren. Teilweise sind die Musterprüfungen mit Alternativaufgaben auch bewusst umfangreicher ausgestaltet, um einen möglichst breiten Einblick in mögliche Prüfungsaufgaben zu geben.

Bei der vorgeschlagenen Bepunktung der Teilaufgaben in den jeweiligen Musterprüfungen handelt es sich lediglich um einen Vorschlag und nicht um verbindliche Vorgaben.

Musterprüfung

Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten

Hinweis: Lösungangaben in Klammersetzungen, insbesondere Rechtsnormen, sind von der Bepunktung ausgenommen.

Sachverhalt 1

13 Punkte

Aufgabe a:

11 Punkte

Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sowie die abziehbaren Sonderausgaben der A für den Veranlagungszeitraum 2023!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Die unbeschränkt steuerpflichtige **Annelie Altenzaun (A)** ist 43 Jahre alt und lebt gemeinsam mit ihrer achtjährigen Tochter **Henriette (H)** in Hamburg. A arbeitet seit fünf Jahren als angestellte Tanzlehrerin in einer Hamburger Tanzschule.

Ihr monatliches Bruttogehalt beträgt 3.500 EUR. Das Nettogehalt wird durch den Arbeitgeber jeweils zum 24. des Monats auf ihr Bankkonto überwiesen. Zusätzlich überweist der Arbeitgeber der A seit Mai 2023 monatlich 25 EUR als Fahrtkostenzuschuss für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Der Arbeitgeber hat diesen Zuschuss pauschal versteuert.

Im Jahr 2023 hat A an insgesamt 201 Tagen in der Tanzschule gearbeitet. Davon hat sie den Weg zur Arbeit an insgesamt 29 Tagen zweimal täglich zurückgelegt, da sie an diesen Tagen am Vormittag und am späten Abend Tanzunterricht gegeben hat. Die einfache Entfernung zwischen ihrer Wohnung und der Tanzschule beträgt 18 km.

Seit September 2023 absolviert A bei einem Lehrgangsinstitut in Stade eine zusätzliche berufliche Weiterbildung, um künftig als Tanzlehrerin auch Samba-Kurse unterrichten zu können. Die Weiterbildung findet in Stade immer an einem Samstag jeweils von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Insgesamt acht Mal sucht A das Lehrgangsinstitut in Stade im Jahr 2023 auf. Den Hin- und Rückweg von jeweils 56 km zwischen Hamburg und Stade legte A dabei stets mit dem eigenen Pkw zurück. Einen Aufwandsersatz von Ihrem Arbeitgeber hat A nicht erhalten. A konnte die Weiterbildung im Februar 2024 erfolgreich beenden.

Folgende Lehrgangskosten hat A selbst getragen und wie folgt an das Lehrgangsinstitut überwiesen:

1. Rate in Höhe von 900 EUR am 8. Sep. 2023
2. Rate in Höhe von 900 EUR am 24. Nov. 2023
3. Rate in Höhe von 900 EUR mit Abschluss der Weiterbildung am 23. Feb. 2024.

H geht auf eine anerkannte Grundschule in freier Trägerschaft in Hamburg-Ohlsdorf. A muss dafür seit Februar 2023 ein monatliches Schulgeld in Höhe von 45 EUR zzgl. 20 EUR Hortgebühren entrichten.

H nimmt außerdem Klavierunterricht an einer privaten Musikschule in Hamburg. A hat dafür im Jahr 2023 Schulgeld in Höhe von insgesamt 500 EUR entrichtet.

Ordnungsgemäße Quittungen und Kontoauszüge als Zahlungsnachweise liegen Ihnen jeweils vor.

Weitere steuerlich relevante Aufwendungen sind A für das Veranlagungsjahr 2023 nicht entstanden.

Sachverhalt 2

16 Punkte

Aufgabe a

9,5 Punkte

Berechnen Sie das Einkommen des B für den Veranlagungszeitraum 2023! Steuerliche Wahlrechte sind zugunsten des B auszuüben!
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu benennen und zu begründen!

Der langjährige Mandant **Bernhard Ball (B)** ist am 29.12.1956 geboren, konfessionslos und unbeschränkt steuerpflichtig. B bewohnt eine ihm gehörende Eigentumswohnung in Bremen. Sie erhalten den Auftrag zur Erstellung der Einkommensteuererklärung 2023 des B.

B hatte vor Jahren einen schweren Fahrradunfall. Durch bleibende gesundheitliche Einschränkungen hat er seit 2018 einen Schwerbehindertenausweis. Der ordnungsgemäße Schwerbehindertenausweis liegt Ihnen vor.



B hat sich im Jahr 2023 für die Einstellung der Haushaltshilfe **Herta Heuer (H)** entschieden. H übernimmt im Haushalt des B Reinigungsarbeiten. B hat H als geringfügig Beschäftigte vorschriftsmäßig angemeldet und vergütet. Seine Aufwendungen für dieses geringfügige Beschäftigungsverhältnis betragen im Veranlagungsjahr 2023 insgesamt 3.500 EUR.

In seiner Eigentumswohnung hatte B im Jahr 2023 außerdem Aufwendungen für die Wartung seiner Heizungsanlage in Höhe von 289 EUR brutto zu tragen. Im Rahmen der Wartung waren Dichtungen zu wechseln. Der Materialaufwand für die Dichtungen belief sich auf 58 EUR brutto und ist im Rechnungsbetrag enthalten. Die Rechnung des Handwerkers ging dem B am 2. Nov. 2023 zu. B zahlte am 10. Nov. auf das Konto des Unternehmens. Der Rechnungsbeleg und der Kontoauszug liegen Ihnen vor.

B hatte außerdem Malerarbeiten in seiner Eigentumswohnung durchführen lassen. Die Rechnung des Malers in Höhe von 250 EUR brutto hatte B am 2. April 2023 in bar beglichen.

Laut elektronischem Auszug aus dem Steuerkonto sind durch B im Jahr 2023 vierteljährliche Vorauszahlungen zur Einkommensteuer in Höhe von je 250 EUR gezahlt worden.

B erzielt im Jahr 2023 folgende Einnahmen bzw. Einkünfte:

Sachverhalt 3

14 Punkte

Aufgabe a:

9,5 Punkte

Ermitteln Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des S für den Veranlagungszeitraum 2023!

Der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige **Sebastian Sänger (S)** hat mit notariellem Vertrag vom 1. Aug. 2023 (Tag des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums) ein bebautes Grundstück in Magdeburg erworben. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1935). Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 400.000 EUR, davon entfiel unstreitig ein Viertel auf den Grund und Boden.

Die Veräußerung des Grundstückes an S erfolgte umsatzsteuerfrei. Folgende Aufwendungen sind S im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie im Jahr 2023 entstanden:

Grunderwerbsteuer	20.000 EUR	
Notargebühren Beurkundung Kaufvertrag	3.000 EUR	zzgl. 570 EUR USt
Grundbuchgebühren Eintragung Eigentümerwechsel	1.200 EUR	

Für die Unterhaltung des Grundstückes und die Betriebskosten des Gebäudes zahlte er im Jahr 2023 insgesamt 6.000 EUR. In diesem Betrag sind gesondert in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuern von 700 EUR enthalten.

Das Wohn- und Geschäftshaus wird seit September 2023 zur Hälfte an ein Einzelhandelsfachgeschäft umsatzsteuerpflichtig vermietet. Die monatliche Miete beträgt 2.618 EUR einschließlich Umsatzsteuer und wurde jeweils zum 1. des Monats gezahlt. Die andere Hälfte des Gebäudes wird von S und seiner Familie bewohnt.

Folgende Umsatzsteuervorauszahlungen leistete S:

für September 2023 am 10. November 2023	180 EUR
für Oktober 2023 am 11. Dezember 2023	250 EUR
für November 2023 am 10. Januar 2024	270 EUR
für Dezember 2023 am 12. Februar 2024	320 EUR.

Sachverhalt 4

11 Punkte

Aufgabe a:

9 Punkte

Ermitteln Sie den endgültigen steuerlichen Gewinn des Mandanten H für das Kalenderjahr 2023! Nichtansätze sind zu nennen und kurz zu begründen!

Lutz Holz (H) aus Husum ist seit vielen Jahren als selbständiger Versicherungsvertreter tätig. Er ermittelt seinen Gewinn bzw. Verlust zulässigerweise gem. § 4 Abs. 3 EStG durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

Laut vorläufiger Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2023 ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 33.222 EUR.

Sie werden mit der Fertigstellung der steuerlichen Gewinnermittlung für das Jahr 2023 beauftragt. In einem persönlichen Gespräch in der Kanzlei trägt H folgende Sachverhalte vor, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben.

1. H hat lt. vorliegendem Kaufbeleg am 1. März 2023 eine Fotokamera zu einem Kaufpreis in Höhe von 2.100 EUR brutto zur Dokumentation von Versicherungsschäden (unstreitig betrieblich veranlasst) erworben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer der Fotokamera beträgt 7 Jahre.
2. H hat am 10. Mai 2023 einen Tresorschrank aus seinem Versicherungsbüro für 900 EUR an einen befreundeten Unternehmer aus Itzehoe verkaufen können. Den Tresorschrank hatte H vor 16 Jahren für 4.999 EUR einschl. USt erworben. Das Anlagevermögen des H weist zum Zeitpunkt des Verkaufs für den Tresorschrank nur noch einen Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR aus.
3. Folgender Kontoauszug des H ist im Rahmen der Finanzbuchführung noch nicht berücksichtigt.

Kontoauszug vom 31.12.2023				Gewerbebank Husum – BLZ 840 888 99			
Kontonummer	Auszug	Blatt	Geschäftsstelle	Währung	Soll	Alter Kontostand	Haben
819627374500	65	1	GWB 0212/4100 Husum	EUR			8.452,23
Buchungstag	Wir haben für Sie gebucht				Belastung	Gutschrift	
30.12.	Büromiete Versicherungsbüro 01/2024				580,00		
31.12.	Kontoführungsgebühren				9,00		
Lutz Holz Versicherungsvertreter HesekiehIstr. 24 25813 Husum				Neuer Kontostand:		7.863,23	

4. An den örtlichen Volleyballverein „Rot-Blau Husum e. V.“ spendet H einen Betrag in Höhe von 500 EUR. H überweist den Betrag am 9. Nov. 2023 von seinem betrieblichen Bankkonto auf das Vereinskonto.
5. Gegenüber dem befreundeten Versicherungsvertreter V aus Kiel hatte H seit 2021 eine Forderung in Höhe von 1.350 EUR. Über das Vermögen des V wurde am 21. Apr. 2023 zunächst ein Insolvenzverfahren eröffnet und am 30. Juni 2023 mangels Masse eingestellt. H informiert Sie darüber, dass mit dem Geldeingang der Forderung daher nicht mehr zu rechnen sei.
6. H besuchte am 08. Feb. 2023 eine Fachmesse der Versicherungswirtschaft in Berlin. Er ist am 08. Feb. 2023 an- und abgereist. Der Zug fuhr bereits um 3.00 Uhr morgens in Husum ab. K ist am 08. Feb. 2023 um 23.00 Uhr nach Hause zurückgekehrt. Übernachtungskosten sind daher nicht entstanden. Ihnen liegen folgende ordnungsgemäße Belege vor:
 - Bahnfahrkarte über 116 EUR einschl. 7 % USt
 - Messticket über 150 EUR einschl. 19 % USt

Außerdem liegt folgender Taxibeleg vor:

TAXI Fahrpreisquittung	
Fahrt am <u>08.02.2023</u> um <u>8:15</u> Uhr	
Fahrt von <u>Hauptbahnhof Berlin</u>	
nach <u>Hotel Osiris Berlin Mitte</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtfahrt <input type="checkbox"/> Fernfahrt <input type="checkbox"/> Kurierfahrt <input type="checkbox"/> Krankenfahrt	
<input type="checkbox"/>	
€ 35,-	
inkl. <u>7</u> % MwSt. dankend erhalten	
Steuernummer: <u>1134/555/538</u>	
<u>08.02.2023</u> Datum	<u>215</u> Taxi-Nr.:
Firmenstempel / Unterschrift Fahrer(in) TAXI Edo Meyer Arseloweg 47 10245 Berlin Ruf: 030 211121 	

7. H zahlte am 15. Nov. 2023 eine Vorauszahlung zur Gewerbesteuer in Höhe von 2.500 EUR von seinem betrieblichen Bankkonto.

Sachverhalt 6

4,5 Punkte

Werten Sie den Vorgang aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht des P und des A! Nutzen Sie dafür die nachfolgende Tabelle.

Niklas Paasch (P), Privatperson aus Erfurt veräußert im Juli 2023 seinen PKW an den gewerblichen Autohändler **Andreas Aumann (A)** in Leipzig. P stellt auf Bitten von A eine Rechnung aus, die u.a. folgenden Inhalt hat:

PKW Ford Focus	10.000,00 EUR
<u>+19% USt</u>	<u>1.900,00 EUR</u>
zu zahlen	11.900,00 EUR

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 11.900,00 EUR zahlt A an P am 18. Juli 2023 in bar.

Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung aus Sicht des P	Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung aus Sicht des A

Sachverhalt 7

3,5 Punkte

Ermitteln Sie für die Voranmeldezeiträume April, Mai und Juni 2023 jeweils die Bemessungsgrundlage und die Umsatzsteuer aus Sicht der Unternehmerin B! Begründen Sie jeweils kurz!

Bärbel Bauer (B) betreibt als Einzelunternehmerin in Stralsund eine Schreinerei, in der auf Bestellung individuelle Möbel angefertigt werden.

B versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und unterliegt als Unternehmerin der Regelbesteuerung nach UStG. Sie ist zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet und verfügt nicht über eine Dauerfristverlängerung.

Am 30. Mai 2023 beliefert B einen Kindergarten in Rostock mit maßgefertigten Regalen im Wert von 7.140,00 EUR brutto. Um die Regale in ihrer Schreinerei produzieren zu können, verlangte B mit Rechnung vom 9. April 2023 eine Anzahlung in Höhe von 2.000,00 EUR, welche vom Auftraggeber fristgerecht am 20. April 2023 an B entrichtet wurde. Die Restzahlung wurde am 10. Juni 2023 von B vereinnahmt.

VAZ	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer	Begründung	Pkt.

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations or drawing.

Sachverhalt 10

7 Punkte

Aufgabe a:

4 Punkte

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der F-GmbH für das Kalenderjahr 2023 in einer übersichtlichen Darstellung.

Die **Fuchsia GmbH (F-GmbH)** betreibt einen Fachbetrieb für Fassadengestaltung und Malerarbeiten in Ingolstadt. Das Geschäftsjahr der F-GmbH entspricht dem Kalenderjahr. Ihnen liegt die vorläufige handelsrechtliche Bilanz der F-GmbH per 31.12.2023 vor. Diese weist einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 318.530 EUR aus.

Geschäftsführender Gesellschafter der F-GmbH ist **Gisbert Breton (B)**. B hält seit 2002 als Alleingesellschafter 100 % der Gesellschaftsanteile der F-GmbH.

Sie werden im März 2024 mit der Erstellung der der endgültigen steuerlichen Jahresbilanz der F-GmbH für das Kalenderjahr 2023 beauftragt. Die monatliche Finanzbuchhaltung wurde durch Ihre Kollegin erstellt. Folgende Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch Sie noch zu würdigen.

- a) Im Warenlager der F-GmbH befinden sich zum 31.12.2023 laut abgestimmter Inventur Farben und Lacke in einem Gesamtwert in Höhe von 54.250 EUR (bereits im Rahmen der Finanzbuchhaltung erfasst). B erläutert Ihnen am Telefon, dass im Rahmen der Inventur auch Farben und Lacke erfasst wurden, bei denen das Haltbarkeitsdatum bereits deutlich überschritten war. Sie können daher nicht mehr verwendet werden. Der Einkaufspreis dieser Farben und Lacke betrug insgesamt 14.500 EUR.
- b) Im Rahmen einer Fassadensanierung durch die F-GmbH bei dem Kunden V im August 2023 wurde das Dach am Haus des V beschädigt. Die Versicherung der F-GmbH deckt den Schaden am Haus des V nicht ab. V verklagt daher die F-GmbH auf Schadenersatz. Das zuständige Amtsgericht in Passau entscheidet am 22. Feb. 2024, dass die F-GmbH dem V den Schaden in Höhe von 5.100 EUR zu ersetzen hat. Die F-GmbH begleicht diesen Betrag durch Überweisung am 25. Feb. 2024 an V.
- c) B hat im Jahr 2023 ein monatliches Geschäftsführergehalt in Höhe von 12.000 EUR erhalten. Angemessen wäre ein Gehalt in Höhe von 8.000 EUR monatlich gewesen (unstreitig).

Als Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer 2023 wurden 56.000 EUR zzgl. 3.080 EUR Solidaritätszuschlag als Aufwand erfasst.

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations or drawing.

Aufgabe b:

3 Punkte

Berechnen Sie die Körperschaftsteuerrückstellung bzw. -nachzahlung (einschl. Solidaritätszuschlag) der F-GmbH für 2023!

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations.

